

UNTERRICHTUNG

durch die Landesregierung

7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007 und Stellungnahme der Landesregierung

**Rat für Integrationsförderung
bei der Landesregierung
Mecklenburg-Vorpommern**

7. Tätigkeitsbericht

des Integrationsfödrerrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

Berichtszeitraum
1. Januar 2007 bis 31. Dezember 2007

Schwerin, April 2008

Inhaltsverzeichnis		Seite
1.	Ausgangslage	6
2.	Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates	6
2.1	Gesetzliche Grundlage	6
2.2	Berichtspflicht	7
3.	Personelle Zusammensetzung des Integrationsförderrates im Berichtszeitraum	7
4.	Geschäftsstelle des Integrationsförderrates	9
5.	Übersicht über die im Landeshaushalt 2007 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel (Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)	10
6.	Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Jahre 2007	10
6.1	Sitzungen	10
6.2	Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates	10
6.2.1	AG „Parkerleichterungen“	11
6.2.2	AG „Technische Baubestimmungen“	11
7.	Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung	12
7.1	Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung	14
7.1.1	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14
7.1.2	Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit	15
7.2	Empfehlungen des Integrationsförderrates an die Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen	16

	Seite	
7.3	Verfahrensfortgang von in Vorjahren ausgesprochenen Empfehlungen	16
7.3.1	Empfehlung an den Innenminister und an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Herausgabe eines Faltblatts „Fairness beim Parken“	16
7.3.2	Empfehlung an die Landesregierung zu Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung	16
7.3.3	Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften	16
7.3.4	Empfehlung an die Landesregierung zur Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks	17
8.	Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung	17
9.	Zusammenarbeit mit der Landesregierung	19
9.1	Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei	19
9.2	Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung	19
9.3	Gespräch mit dem Staatssekretär des Innenministeriums	20
9.4	Gespräch mit der Justizministerin	20
9.5	Gespräche mit dem Minister und dem Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Gesundheit	21
9.6	Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit	21

	Seite
10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen	21
10.1 Rechtsgrundlage	21
10.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes	22
11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation	22
12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates	23
13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	23
13.1 Schlussfolgerungen	24
13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung	24

Verzeichnis der Tabellen und Anlagen

Tabelle 1	Ansätze und IST-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2007	10
Tabelle 2	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter	13
Tabelle 3	Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts	13
Tabelle 4	Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung	18
Anlage 1	Liste der vom Integrationsförderrat in seinen Sitzungen im Jahr 2007 behandelten Vorlagen	
Anlage 2	Liste der von der Landesregierung zur Stellungnahme eingereichten Vorhaben im Jahr 2007	

1. Ausgangslage

Nach Angaben des Landesamtes für Gesundheit und Soziales - Landesversorgungsamt - belief sich die Zahl der Menschen mit Behinderungen [Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 20] in Mecklenburg-Vorpommern am Ende des Berichtszeitraumes auf 268.988 (2006: 259.930). Darunter waren 66.397 (2006: 62.853) Menschen, die einen Grad der Behinderung von 30 bis 40 aufwiesen. Ein **GdB von 50 und mehr** wurde bei 184.898 (2006: 180.834) Personen festgestellt.

Am Ende des Berichtszeitraumes waren von der Gesamtzahl der anerkannten schwerbehinderten Menschen (GdB 50 und mehr) 144.937 (2006: 144.290) Personen im Besitz eines gültigen Schwerbehindertenausweises.

Gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landes Mecklenburg-Vorpommern des Vorjahres (Stand: 31.12.2006: 1.693.754) belief sich der Anteil amtlich anerkannter schwerbehinderter Menschen (GdB 50 und mehr) im Berichtszeitraum auf **8,52 Prozent** (2006: 8,45 Prozent). Legt man die Gesamtzahl der schwerbehinderten Menschen mit einem GdB von 50 und mehr zugrunde, erhöht sich der Anteil an der Gesamtbevölkerung auf **10,86 Prozent** (2006: 10,59 Prozent).

2. Aufgaben und Rechte des Integrationsförderrates

2.1 Gesetzliche Grundlage

Grundlage der Arbeit des Integrationsförderrates ist das Gesetz zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen (Landesbehindertengleichstellungsgesetz - LBG M-V), verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften vom 10. Juli 2006 (GVObI. M-V S. 539).

In Abschnitt 3 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes finden sich weitestgehend die Formulierungen des ehemaligen Integrationsförderratsgesetzes wieder.

Ziel der Arbeit des Integrationsförderrates ist es, Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen herzustellen, Voraussetzungen für ihre gleichberechtigte Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu schaffen und noch bestehende tatsächliche Benachteiligungen abzubauen. Er unterstützt und berät die Landesregierung bei der Aufgabe, gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen zu schaffen. Er wirkt mit an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen und besitzt normierte Anhörungs-, Initiativ- und Veröffentlichungsrechte.

Der vom Landesgesetzgeber Mecklenburg-Vorpommern legitimierte Integrationsförderrat ist in der Bundesrepublik Deutschland das einzige bei einer Landesregierung eingerichtete Gremium dieser Art.

2.2 Berichtspflicht

§ 17 Abs. 2 Satz 1 LBGG M-V gibt vor, dass der Integrationsförrerrat der Landesregierung jedes Jahr einen Bericht über seine Tätigkeit erstattet.

Dieser Pflicht wird mit dem folgenden Bericht entsprochen.

3. Personelle Zusammensetzung des Integrationsförrrates im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2007 hat es einige personelle Veränderungen bei den Mitgliedern des Integrationsförrrates gegeben. So hat u. a. die bisherige Vorsitzende des Gremiums, Frau Irene Müller, diese Funktion aufgegeben. Des Weiteren ist mit Ablauf des 31. Dezember 2006 Frau Renate Wischnewski aus dem Integrationsförrrat ausgeschieden, die bis dahin die Funktion einer stellvertretenden Vorsitzenden ausgeübt hat. Die aus den vorgenannten Gründen erforderliche Neuwahl erfolgte in der Sitzung am 22. Februar 2007. Im Ergebnis der geheimen Abstimmungen wurden

Frau Gudrun Schoefer zur Vorsitzenden

und

Herr Holger Hollerbaum zum stellvertretenden Vorsitzenden

gewählt.

Der nach dem Gesetz vorgesehene zweite stellvertretende Vorsitzende (§ 20 Abs. 1 LBGG M-V) brauchte nicht neu gewählt zu werden, da in der Person von Herrn Manfred Besicke Kontinuität in diesem Amt gewahrt wurde.

Die personelle Zusammensetzung des Integrationsförrrates im Berichtszeitraum und die Veränderungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution ¹
Irene Müller Vorsitzende (bis 17. Januar 2007)	Holger Hollerbaum (bis 17. Januar 2007)	Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter Mecklenburg-Vorpommern e. V. (LAG SB) und Allgemeiner Behindertenverband Mecklenburg-Vorpommern e. V. (ABi M-V)
Holger Hollerbaum (ab 17. Januar 2007)	Irene Müller (ab 17. Januar 2007)	
Manfred Besicke stellv. Vorsitzender	Renate Brandt	LAG SB/ABi M-V
Jochen Grönhagen	Dr. Gabriele Wahl	LAG SB/ABi M-V

¹ Siehe § 19 LBGG M-V.

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution¹
Gudrun Schoefer Vorsitzende (ab 22. Februar 2007)	Dieter Grau	LAG SB/ABi M-V
Eberhard Tamm	Petra Dröse	LAG SB/ABi M-V
Dr. Karin Holinski-Wege- rich	Axel Wittmann	LAG SB/ABi M-V
Wolfgang Kaiser	Erika Dittner	LAG SB/ABi M-V
Inge Wegener (ab 1. Januar 2007)	Prof. Dr. Wilhelm Simon (ab 1. Januar 2007)	Sozialverband Deutschland Landesverband M-V e. V.
Bärbel Stang	Fred Mente	Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg- Vorpommern e. V.
Gerhard Evers	Manfred Rehmer	Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern
Eberhard Sack	Karola Kapitzke	Landkreistag Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Joachim Krech	Erna Buß-Peters	Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern
N.N. (bis 30.09.2007: Ingo Wille)	Claudia Herbrand	Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Maja Conradt	Detlef Otte	Ministerium für Bildung, Wissen- schaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Benennende Institution¹
Klaus-Dieter Frey (bis 14.01.2007)	Svea Schünemann (bis 14.01.2007)	Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern
Lothart Säwert (ab 15.01.2007)	Ute Kühne (ab 15.01.2007)	
Gerhard Reichert (bis 14.01.2007)	Walter Mews (bis 14.01.2007)	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern
Dr. Wolfgang Rühle (ab 15.01.2007)	Svea Schünemann (ab 15.01.2007)	
Dr. Gabriele Kriese	Hartmut Renken	Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
Sabine Beck	Claudia Ring (ab 01.01.2007)	Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

4. Geschäftsstelle des Integrationsförderrates

Die beim Ministerium für Soziales und Gesundheit angesiedelte Geschäftsstelle des Integrationsförderrates war im Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2007 mit drei Vollzeitbeschäftigten des Ministeriums für Soziales und Gesundheit besetzt. Zum 1. März 2007 wurde aufgrund organisatorischer Änderungen im Ministerium die Geschäftsstelle, die bislang direkt dem Staatssekretär unterstellt war, in die Abteilung IX 4 - Soziales - und dort in das Referat IX 440 - Belange von Menschen mit Behinderungen, Soziales Entschädigungsrecht - eingegliedert. Diese Zusammenlegung der inhaltsverwandten Schwerpunkttätigkeiten und die damit erwarteten Synergieeffekte werden zu beobachten sein.

Die räumliche Unterbringung der Geschäftsstelle des Integrationsförderrates im Verwaltungsgebäude in der Friedrich-Engels-Straße 47, 19061 Schwerin, gewährleistet barrierefreien Zugang für Menschen mit Behinderungen. Dort sind auch mehrere Behindertenparkplätze und ein Sitzungssaal vorhanden. Im Berichtszeitraum stand auch eine drahtlose Sende- und Empfangsanlage für Menschen mit Hörbehinderungen zur Verfügung.

Das Ministerium für Soziales und Gesundheit unterstützte auch im Berichtszeitraum die Arbeit der Geschäftsstelle.

**5. Übersicht über die im Landeshaushalt 2007 für die Arbeit des Integrationsförderrates bereitgestellten Mittel
(Einzelplan des Ministeriums für Soziales und Gesundheit)**

Kapital 1001 (Ministerium)/MG 04 Ausgaben für den Integrationsförderrat

(Die Ansätze sind innerhalb der Maßnahmegruppe deckungsfähig.)

**Tabelle 1: Ansätze und Ist-Ergebnisse der MG 04 im Haushaltsjahr 2007
(Angaben in EUR)**

Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ist nach abgeschlossener Rechnungslegung
526.18	Sachverständige	1.400,00	0,00
526.19	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	6.000,00	1.667,20
547.03	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	2.500,00	1.475,88
	Summe der Maßnahmegruppe	9.900,00	3.143,08

6. Sitzungen und Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates im Jahr 2007

6.1 Sitzungen

Das Plenum des Integrationsförderrates kam im Berichtszeitraum zu den nachstehend aufgeführten vier Ratssitzungen zusammen:

13. Sitzung: 22. Februar 2007
 14. Sitzung: 14. April 2007
 15. Sitzung: 12. Juli 2007
 16. Sitzung: 18. Oktober 2007

In den Sitzungen des Integrationsförderrates sind 13 Vorlagen behandelt worden. Die jeweiligen Beratungsgegenstände sind der **Anlage 1** zu entnehmen.

In den Sitzungen gab es im Regelfall für jeweils einen Verband oder Verein der von Behinderungen oder chronischen Erkrankungen betroffenen Menschen die Möglichkeit, sich und seine Arbeit im Integrationsförderrat vorzustellen. Damit konnten das Wissen, beispielsweise über die fachliche Ausrichtung und die Tätigkeitsschwerpunkte sowie das Verständnis füreinander vertieft werden.

6.2 Arbeitsgruppen des Integrationsförderrates

Die vom Integrationsförderrat in den Jahren 2005 (AG „Parkerleichterungen“) und 2006 (AG „Technische Baubestimmungen“) eingesetzten Arbeitsgruppen haben auch im Berichtszeitraum 2007 ihre Aktivitäten fortgesetzt.

Die ebenfalls im Jahre 2006 eingesetzte AG „Medienkompetenz“ (Ziel: Änderungen und Ergänzungen rechtlicher Grundlagen in Bezug auf die Medienkompetenz im Sinne von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen) hat ihre Arbeit vorübergehend eingestellt und wird sie dann wieder aufnehmen, wenn die nächste Änderung des NDR-Staatsvertrages ansteht.

6.2.1 AG „Parkerleichterungen“

Die AG „Parkerleichterungen“ hat auf ihrer letzten Sitzung am 21. März 2007 ihre Arbeit erfolgreich beendet. In gemeinsamen Bemühungen zwischen dem (damaligen) Wirtschaftsministerium und späterem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, dem Ministerium für Soziales und Gesundheit und dem Landesamt für Gesundheit und Soziales sind Verbesserungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geschaffen worden.

Wesentliche Errungenschaft der neuen Verwaltungsvorschrift ist die Erweiterung des anspruchsberechtigten Personenkreises um schwerbehinderte Menschen, die an Magen-Darm-Erkrankungen (Morbus Crohn oder Colitis ulcerosa) leiden, die Stomaträger (Stoma: künstlicher Darmausgang oder künstliche Harnableitung) sind sowie um Personen, die aufgrund länger andauernder akuter rheumatischer oder Multiple Sklerose-Schüben in ihrer Mobilität vorübergehend erheblich eingeschränkt sind.

Als einziges Bundesland hat Mecklenburg-Vorpommern nun eine Regelung, die auch *einfache* Stomaträger mit schlechter Versorgungsmöglichkeit begünstigt, wenn aus diesem Grund ein Grad der Behinderung von 70 festgestellt wurde. Alle anderen Bundesländer erstrecken den personellen Geltungsbereich ihrer Vorschriften nur auf doppelte Stomaträger. Auch andere Personenkreise mit vorübergehender erheblicher Mobilitätsbeeinträchtigung nach Unfällen, Operationen etc. bzw. bei noch nicht abgeschlossenem Feststellungsverfahren erhalten nur in wenigen anderen Bundesländern vergleichbare Parkerleichterungen wie in Mecklenburg-Vorpommern.

Neu ist auch die Regelung, dass Mecklenburg-Vorpommern die in allen anderen Bundesländern erteilten Ausnahmegenehmigungen anerkennt. Die in unserem Land ausgestellten Ausnahmegenehmigungen können jedoch nur im Saarland und in Schleswig-Holstein genutzt werden.

Letztendlich ist der Erlass des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 11. August 2007 „Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung“ am 26. November 2007 im Amtsblatt (AmtsBl. S. 624) veröffentlicht worden.

Das Beispiel der in einer konstruktiven Kooperation überarbeiteten Verwaltungsvorschrift zu § 46 StVO (Erlass „Parkerleichterungen“) zeigt, wie aus einer gegenüber der Landesregierung ausgesprochenen Empfehlung des Integrationsförderrates eine rechtliche und in der Folge dann auch tatsächliche Verbesserung für die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erreicht werden kann.

Die Arbeit der Arbeitsgruppe ist erfolgreich abgeschlossen worden.

6.2.2 AG „Technische Baubestimmungen“

Ebenso ist - trotz der niedrigen Sitzungsfrequenz - die Arbeit der AG „Technische Baubestimmungen“ von einem konstruktiven Miteinander aller Beteiligten gekennzeichnet. Die Positionen der Vertreterinnen und Vertreter der Vereine und Verbände der Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie die der Fachbehörden haben sich angenähert. Diese Entwicklung lässt den Schluss zu, dass letztendlich auch in diesem wichtigen Bereich, der insbesondere die Barrierefreiheit in jeder Hinsicht zum Inhalt hat, eine gemeinsam getragene Lösung gefunden werden kann.

Über den Fortgang der Angelegenheit wird berichtet werden.

7. Beteiligung des Integrationsförderrates bei Vorhaben der Landesregierung

Der Integrationsförderrat ist nach § 18 Abs. 2 LBGG M-V dann von der Landesregierung anzuhören, wenn Gesetzentwürfe eingebracht sowie Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften erlassen werden, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betreffen. Das Landesbehindertengleichstellungsgesetz legitimiert somit die Mitwirkung des Gremiums an der Gestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Im Berichtszeitraum wurden dem Integrationsförderrat insgesamt 46 Vorhaben der Landesregierung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet. Die gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2006) leicht angestiegene Anzahl ergibt sich nach Ansicht des Integrationsförderrates aus der Tatsache, dass die zunächst zu Beginn der 5. Legislaturperiode zu beobachtende legislatorische Zurückhaltung einer leicht gesteigerten Aktivität auf diesem Gebiet gewichen ist. Dennoch bleibt die Beteiligung des Integrationsförderrates zahlenmäßig hinter der von Vorjahren zurück.

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 2: Aufteilung der im Jahr 2007 eingereichten Vorhaben nach ihrem Regelungscharakter

Art des Vorhabens	Anzahl	Anteil in %
Gesetz	10	21,74
Landesverordnung/Verordnung	19	41,30
Verwaltungsvorschrift / Richtlinie / Erlass	11	23,91
Bericht	2	4,35
Sonstiges (z. B. Konzeptionen)	4	8,70
Summe	46	100,00

Die Aufteilung der eingereichten Vorhaben nach Ressorts stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 3: Aufteilung der im Jahr 2007 eingereichten Vorhaben nach Ressorts

Ressort	Anzahl	Anteil in %
Staatskanzlei	1	2,17
Innenministerium	2	4,35
Justizministerium	1	2,17
Finanzministerium	2	4,35
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	2	4,35
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	9	19,57
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	14	30,43
Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung	0	0,00
Ministerium für Soziales und Gesundheit	15	32,61
Summe	46	100,00

Die einzelnen Rechtsetzungsvorhaben sind in einer tabellarischen Übersicht als **Anlage 2** beigelegt.

Wie aus den oben stehenden Tabellen ersichtlich, erfolgt in mehr als 80 % der Fälle eine Beteiligung durch lediglich drei Ressorts. Es ist einzugestehen, dass nicht alle Ressorts gleichermaßen gesetzgeberisch aktiv sind. So wird man stets eine unterschiedliche Anzahl von Rechtsetzungsvorhaben in den einzelnen Ministerien zu beobachten haben. Ob allerdings durchgängig weit mehr als drei Viertel aller Rechtsetzungsvorhaben der Landesregierung von einem Drittel der Ministerien realisiert werden, muss kritisch hinterfragt werden.

Positiv ist hervorzuheben, dass einige Ressorts das Anhörungsrecht des Integrationsförderrates gemäß § 18 Abs. 2 LBGG M-V weit ausgelegt haben, indem sie ihm nahezu sämtliche von ihnen beabsichtigte Rechtsetzungs- und sonstige Vorhaben zuleiteten. Damit wurde dem Integrationsförderrat ermöglicht, selbst zu prüfen, ob bzw. inwieweit die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen waren. Dennoch ist darauf hinzuweisen, dass die Beteiligung des Integrationsförderrates durch die Ministerien nach wie vor unterschiedlich ausfällt (s. o.) und hier eine Verbesserung geboten ist.

Im Rahmen der Beteiligung hat der Integrationsförderrat zu den oben aufgeführten Vorhaben insgesamt 13 inhaltliche Stellungnahmen abgegeben, in denen er gezielt Vorschläge zur Berücksichtigung der besonderen Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen unterbreitete. In seinen diesbezüglichen Schreiben an die Ressorts hat der Integrationsförderrat im Regelfall auch darum gebeten, ihm gemäß § 18 Abs. 4 LBGG M-V die Gründe für das Nichtrealisieren seiner Empfehlungen und Vorschläge mitzuteilen. Entsprechende Rückmeldungen der Ministerien sind nicht eingegangen. Im Rahmen der Beobachtung der Verfahrenfortgänge konnte festgestellt werden, dass den in den Stellungnahmen gegebenen Anregungen und Vorschlägen durchweg gefolgt wurde. Dies zeigt, dass der Integrationsförderrat mittlerweile zu einem anerkannten Partner der Ressorts geworden ist, die ihn beteiligen. Es hat allerdings auch Fälle gegeben, in denen der Integrationsförderrat seiner Ansicht nach hätte beteiligt werden müssen, es aber nicht wurde.

7.1 Stellungnahmen zu Vorhaben der Ressorts der Landesregierung

Der Integrationsförderrat beschränkt sich in diesem Bericht - ebenso wie in dem des Vorjahres - auf ausgewählte Schwerpunktthemen. Aus diesem Grund werden nicht alle abgegebenen Stellungnahmen inhaltlich dargestellt.

7.1.1 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Berichtszeitraum hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur den Integrationsförderrat bei seinen Rechtsetzungsvorhaben intensiv und frühzeitig beteiligt.

Bedingt durch die Novellierung des Schulgesetzes ist auch im Berichtszeitraum - ebenso wie im Vorjahr - die Neufassung zahlreicher Folgeregelungen erforderlich geworden. Der Integrationsförderrat hatte bereits in seinen Stellungnahmen der Vorjahre, insbesondere zu Entwürfen von Verordnungen und Verwaltungsvorschriften, immer wieder auf die notwendige Barrierefreiheit im Schulalltag und die Gewährung von behinderungsbedingten Nachteilsausgleichen für Schülerinnen und Schüler hingewiesen. Daher sind auch in den im Berichtszeitraum vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur vorgelegten Entwürfen schon entsprechende Regelungen aufgenommen worden.

Seitens des Integrationsförderrates brauchten somit nur teilweise ergänzende Hinweise und Anregungen gegeben werden, denen das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur durchweg gefolgt ist.

7.1.2 Stellungnahmen zu Vorhaben des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Auch das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat den Integrationsförrerrat sehr intensiv bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben beteiligt.

Wesentlicher Schwerpunkt für die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen war die Umsetzung der Vorgaben in den §§ 11 bis 13 LBG M-V. Das Ministerium hat den jeweiligen Entwurf einer

- Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfeverordnung M-V - KHVO M-V),
- Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Informationstechnik-Verordnung M-V - BITVO M-V)

und der

- Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Dokumente-Verordnung M-V - BDVO M-V)

vorgelegt.

Die Verordnungen, die der gesetzlichen Vorgabe entsprechend termingerecht bis zum 31. Juli 2007 in Kraft getreten sind, enthalten mit ihren Regelungen wichtige Instrumentarien zur Umsetzung der Ziele des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes. Die sich im Wesentlichen an die Bestimmungen des Bundes und auch anderer Länder haltenden Verordnungen konkretisieren die in den genannten Paragraphen normierten Rechtsansprüche der Betroffenen. Damit ist es auch für die öffentlichen Stellen in Mecklenburg-Vorpommern verpflichtend, den in den Verordnungen genannten Personenkreisen die Hilfe anzubieten, die sie zur Wahrnehmung ihrer Rechte benötigen und ihnen eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft erleichtert bzw. ermöglicht.

Leider hat die Praxis gezeigt, dass in vielen Bereichen der öffentlichen Verwaltung die einschlägigen Vorschriften noch nicht im erforderlichen Umfang bekannt sind. Hier wird ein weiterer Schwerpunkt der künftigen Fortbildung liegen müssen.

7.2 Empfehlungen des Integrationsförderrates an die der Landesregierung zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen

Nach § 18 Abs. 3 LBGG M-V kann der Integrationsförderrat der Landesregierung und einzelnen Ministerien Empfehlungen zur Verbesserung der besonderen Situation von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen geben und diesbezüglich beratend tätig werden.

Im Berichtszeitraum hat der Integrationsförderrat der Landesregierung keine Empfehlungen gegeben.

7.3 Verfahrensfortgang von in Vorjahren ausgesprochenen Empfehlungen

7.3.1 Empfehlung an den Innenminister und an den Minister für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zur Herausgabe eines Faltblatts „Fairness beim Parken“

Im 6. Tätigkeitsbericht ist ausführlich über die o. a. Empfehlung berichtet worden. Mittlerweile sind die Vorarbeiten - nach einigen Verzögerungen - soweit gediehen, dass im Jahr 2008 mit dem Druck und der Verteilung gerechnet werden kann.

7.3.2 Empfehlung an die Landesregierung zu Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zur Bewilligung von Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von Schwerbehinderten und Personen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung/Mobilitätsbeeinträchtigung

Auf die Ausführungen unter 6.2.1 wird verwiesen.

7.3.3 Empfehlung an die Landesregierung zur Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften

Im 6. Tätigkeitsbericht ist ausführlich über die Empfehlung informiert worden. Die Landesregierung hat diese aufgegriffen, eine entsprechende Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege - Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung - Güstrow konzipiert und personell untersetzt. Bedauerlicherweise haben sich landesweit lediglich drei Personen zu dem Seminar angemeldet, die zusätzlich zum vom Ministerium für Soziales und Gesundheit vorgesehenen Teilnehmerkreis die Fortbildung in Anspruch genommen hätten. Die Veranstaltung musste abgesagt werden.

Die Fortbildung zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz ist im Jahr 2008 wieder in das Angebot der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege - Institut für Fortbildung und Verwaltungsmodernisierung - Güstrow aufgenommen worden. Seitens des Ministeriums für Soziales und Gesundheit wird auf die Ressorts und andere öffentliche Stellen mit dem Ziel hingewirkt, dieses Angebot auch in Anspruch zu nehmen.

7.3.4 Empfehlung an die Landesregierung zur Zusammensetzung des Rundfunkrats des Norddeutschen Rundfunks

Ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Barrierefreiheit audiovisueller Medien ist die Erhöhung der Medienkompetenz von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen. Diesem Ziel diente der Auftrag der Arbeitsgruppe „Medienkompetenz“ (siehe Ziffer 7.2.4 des 6. Tätigkeitsberichts). Die Angelegenheit war auch Gegenstand des jährlichen Arbeitsgesprächs mit dem Chef der Staatskanzlei am 18. April 2007 (siehe Punkt. 9.1 dieses Berichts).

Leider ist es wegen des zu Beginn des vergangenen Jahres fortgeschrittenen Gesetzgebungsverfahrens zum NDR-Staatsvertrag nicht zu der beabsichtigten Änderung in der Zusammensetzung des Rundfunkrates des NDR gekommen. Wie oben dargestellt, hat die AG „Medienkompetenz“ deshalb vorübergehend ihre Arbeit eingestellt und wird diese wieder aufnehmen, wenn die nächste Änderung des NDR-Staatsvertrages ansteht.

8. Unterrichtung des Integrationsförderrates durch das Innenministerium über die Entwicklung des Beschäftigtenanteils schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung

Nach der Auffassung des Integrationsförderrates kommt dem öffentlichen Dienst des Landes bei der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben eine Vorbildfunktion zu. Die dem Integrationsförderrat vom Innenministerium für den Berichtszeitraum zur Kenntnisnahme übersandte Übersicht zu den Beschäftigungsquoten schwerbehinderter Menschen in den Geschäftsbereichen der Ressorts der Landesregierung für das Vorjahr 2007 machte deutlich, dass die Landesregierung in den vergangenen Jahren seit der Anwendung ihres bereits im Juli 1997 beschlossenen Konzepts zur Förderung der Einstellung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen in der Landesverwaltung die bundesgesetzlich vorgeschriebene Pflichtquote in Höhe von fünf Prozent erfüllt hat. Der Anteil schwerbehinderter Menschen im Personalkörper der Landesverwaltung belief sich auf 5,52 Prozent (Vorjahr: 5,20 Prozent). Aufgrund der finanzpolitischen Notwendigkeit, die Anzahl der Stellen und Planstellen im Landeshaushalt drastisch reduzieren zu müssen, verfügt die Landesverwaltung kaum noch über Handlungsspielräume, um freie und frei werdende Stellen mit schwerbehinderten Menschen nachbesetzen zu können. Im Berichtszeitraum wurde die bundesgesetzlich vorgegebene Pflichtquote von neun der insgesamt elf obersten Landesbehörden erfüllt.

Tabelle 4: Anteil schwerbehinderter Menschen an der Zahl der Beschäftigten in der Landesverwaltung

Organisationseinheit	Beschäftigungsquote in %		
	2006 ²	2007 ^{3,4}	Veränderung zum Vorjahr (Prozentpunkte)
Staatskanzlei	8,01	8,96	+ 0,95
Innenministerium	3,52	3,52	+/- 0,00
Justizministerium	5,00	5,60	+ 0,60
Finanzministerium	7,05	6,80	- 0,25
Wirtschaftsministerium	5,57	7,18	+ 1,61
Landwirtschaftsministerium	6,26	8,36	+ 2,10
Bildungsministerium	4,73	5,01	+ 0,28
Verkehrsministerium	--	7,31	--
Ministerium für Soziales und Gesundheit	14,21	15,11	+ 0,90
nachrichtlich:			
Landtag	6,06	8,01	+ 1,95
Landesrechnungshof	3,28	4,04	+ 0,76
Insgesamt:	5,20	5,52	+ 0,32

² Die Angaben für das Jahr 2006 sind die korrigierten Zahlen nach Bestätigung durch die Agentur für Arbeit.

³ Bei den Angaben für das Jahr 2007 ist zu beachten, dass es sich immer noch um vorläufiges Zahlenmaterial handelt, das von der Agentur für Arbeit noch nicht bestätigt wurde.

⁴ Wegen der Umstrukturierung der Landesregierung zu Beginn der laufenden Legislaturperiode ist eine Vergleichbarkeit - mit Ausnahme der Gesamtquote - mit den Zahlen des Vorjahres nicht gegeben.

9. Zusammenarbeit mit der Landesregierung

An den nachfolgend aufgeführten Gesprächen nahmen neben dort genannten Vertreterinnen/Vertreter des Integrationsförderrates jeweils auch der Leiter der Geschäftsstelle teil.

9.1 Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei

Am 18. April 2007 führten die neu gewählte Vorsitzende des Integrationsförderrates, Frau Schoefer, sowie ihre beiden Stellvertreter, Herr Besicke und Herr Hollerbaum, ein Gespräch mit dem Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Meyer.

In dieser turnusgemäß durchgeführten Zusammenkunft wurde erstmalig eine Bewertung des im Vorjahr in Kraft getretenen Landesbehindertengleichstellungsgesetzes vorgenommen. Sie fiel überwiegend positiv aus. Erörtert wurde in diesem Zusammenhang auch die vorgesehene zielgerichtete Fortbildung an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege - Institut für Fortbildung - Güstrow, die auch von der Staatskanzlei als sinnvoll und zielführend angesehen wurde.

Vom Chef der Staatskanzlei wurde bezüglich der Thematik „Zusammensetzung des Rundfunkrates des NDR“ zugesichert, dass das Anliegen bei der nächsten Überprüfung der Zusammensetzung des Gremiums in die Diskussion eingebracht werden soll.

Ein weiteres Mal wurden der Sachstand und das weitere Vorgehen bezüglich des Erlasses „Parkerleichterungen“ erörtert.

9.2 Gespräch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung

Am 3. Mai 2007 erfolgte ein Gedankenaustausch mit der Parlamentarischen Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung, Frau Dr. Margret Seemann, zu gemeinsam berührenden Fragen. In diesem Gespräch wurden insbesondere die Situation von Frauen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen sowie bestehender Handlungsbedarf erörtert. Dabei spielte auch die noch nicht in allen Frauenhäusern vorhandene Barrierefreiheit eine Rolle.

Von der Parlamentarischen Staatssekretärin wurde in diesem Treffen zugesagt, dass bei der Weiterentwicklung des Gleichstellungskonzepts auch die Belange von Frauen mit Behinderungen berücksichtigt werden. Weiterhin sicherte sie zu, dass bei der Neufassung von Förderrichtlinien darauf geachtet wird, dass die Barrierefreiheit als für eine Zuwendungsgewährung relevantes Kriterium aufgenommen wird.

9.3 Gespräch mit dem Staatssekretär des Innenministeriums

Ebenfalls am 3. Mai 2007 traf die Vorsitzende des Integrationsförderrates mit dem Staatssekretär des Innenministeriums, Herrn Thomas Lenz, und dem Vertreter des Innenministeriums im Integrationsförderrat, Herrn Dr. Joachim Krech, zusammen.

Einleitend verständigten sich die Anwesenden darauf, dass seitens des Innenressorts eine stärkere Beteiligung des Integrationsförderrates an Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben erfolgen soll. Die erforderliche Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen zum Landesbehindertengleichstellungsgesetz wurde auch hier thematisiert und ihre Notwendigkeit von den Vertretern des für die Fortbildung zuständigen Ministeriums bestätigt. Letzter Erörterungspunkt in dieser Runde war die Bedeutung des Behinderten- und Rehabilitationssports im Kontext der Sportförderung des Landes.

9.4 Gespräch mit der Justizministerin

Am 14. Mai 2007 trafen die Justizministerin, Frau Uta Maria Kuder, und die Vorsitzende des Integrationsförderrates zu einem ersten Gespräch zusammen. Dabei wurde von Frau Schoefer dafür geworben, dass die Ministerin die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in ihrem Ressort unterstützt. Dies wurde von der Ministerin nicht nur zugesagt, sondern sie teilte mit, dass sie alle Geschäftsbereiche angewiesen hat, in einem Jahr über die Umsetzung des LBGG M-V zu berichten.

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die auch vor Straftäterinnen und Straftätern nicht Halt macht, wurde die Frage der Barrierefreiheit in Justizvollzugsanstalten (JVA) erörtert. Frau Kuder informierte darüber, dass in einer JVA vier Menschen mit Behinderung inhaftiert sind; drei davon sind auf einen Rollstuhl angewiesen. Diese Häftlinge sind im medizinischen Bereich untergebracht. Vor dem Hintergrund der bereits genannten demografischen Entwicklung werde auch die bauliche Ausstattung der Justizvollzugsanstalten im Rahmen des Möglichen den Anforderungen der Barrierefreiheit zu entsprechen haben. Dies ist beispielsweise schon bei der JVA Stralsund der Fall.

Einen Impuls der Vorsitzenden aufgreifend, sicherte die Justizministerin zu, im Rahmen ihrer Arbeitstreffen mit der Justiz vor Ort insbesondere auf die Barrierefreiheit von Gerichtsgebäuden, in denen öffentliche Verhandlungen stattfinden, zu achten.

9.5 Gespräche mit dem Minister und dem Staatssekretär des Ministeriums für Soziales und Gesundheit

Am 26. März 2007 traf sich die Vorsitzende mit dem Minister für Soziales und Gesundheit, Herrn Erwin SELLERING, zu einem Gedankenaustausch, bei dem die Themen Beteiligung des Integrationsförderrates durch die Ressorts, der geplante Erlass „Parkerleichterungen“, die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes sowie die Erhöhung der Medienkompetenz für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen erörtert wurden.

Jeweils am 9. Juli 2007 und 14. August 2007 kamen die Vorsitzende und der Staatssekretär im Ministerium für Soziales und Gesundheit, Herr Wolfgang SCHMÜLLING, zu Arbeitsgesprächen zusammen, in dem die Entwicklung des Sozialhaushalts des Landes und das Verfahren zur Anerkennung von Schwerbehinderten beraten wurden.

9.6 Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Soziales und Gesundheit

Um das trägerübergreifende Persönliche Budget erfolgversprechend in Mecklenburg-Vorpommern einzuführen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass es von Betroffenen in Anspruch genommen wird, hat sich unter der Moderation des Ministeriums für Soziales und Gesundheit eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Interessenvertretern der Menschen mit Behinderungen, der Rehabilitationsträger und der Landesregierung entschlossen, auf der Grundlage der rechtlichen Vorschriften Empfehlungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern zu erarbeiten.

Vertreterinnen/Vertreter des Integrationsförderrates sind vom Ministerium für Soziales und Gesundheit zur Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe berufen worden. In einem intensiven Diskussions- und Beratungsprozess der beteiligten Stellen sind im Oktober 2007 „Vorläufige Empfehlungen zum trägerübergreifenden Persönlichen Budget in Mecklenburg-Vorpommern“ veröffentlicht worden. Sie sind unter der Rubrik „Aktuelle Themen“ der Internetpräsentation des Integrationsförderrates (www.integrationsfoerderrat.de) abrufbar.

Im Ministerium für Soziales und Gesundheit ist eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die eine kritische Überprüfung des geltenden Heimrechts vornimmt und landesrechtliche Regelungen zum Heimgesetz erarbeiten soll. In dieser Arbeitsgruppe ist der Integrationsförderrat durch zwei Mitglieder vertreten, die das Vorhaben konstruktiv begleiten.

10. Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen

10.1 Rechtsgrundlage

Nach § 18 Abs. 1 Satz 4 LBGG M-V arbeitet der Integrationsförderrat mit dem Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie anderen Institutionen und Organisationen, die sich mit den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen befassen, zusammen.

10.2 Zusammenarbeit mit dem Bürgerbeauftragten des Landes

Die Ratsvorsitzende und der Bürgerbeauftragte, sowie die Geschäftsstelle des Integrationsförderrates und das Büro der Bürgerbeauftragten kooperierten auch in diesem Berichtszeitraum in Bezug auf die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen.

Am 10. Mai 2007 trafen sich Frau Schoefer und Herr Schubert zu einem ersten Gedankenaustausch. Dabei führte der Bürgerbeauftragte aus, dass an die bisherige gute Zusammenarbeit angeknüpft werden soll. Diskutiert wurde über mögliche gemeinsame Projekte, wie zum Beispiel über die vom Bürgerbeauftragten vorgeschlagene gemeinsame Fachtagung seiner Behörde mit dem IFR zum Thema „Integrative Beschulung“. Herr Schubert merkte an, dass der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur Herr Tesch bereits seine Unterstützung zugesagt hat.

In diesem Gespräch wurde von Herrn Schubert auch darüber informiert, dass die Bundesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Frau Karin Evers-Meyer im Rahmen der sogenannten Budgettour eine Fachtagung zum „Persönlichen Budget“ durchführen wird.

Der Integrationsförderrat hat im Berichtszeitraum an seiner Praxis festgehalten und Einzelpersonen, die sich mit ihren Anliegen an ihn wenden, geraten, mit dem Bürgerbeauftragten Kontakt aufzunehmen, da es zu seinen gesetzlichen Aufgaben gehört, Petentinnen und Petenten kompetent und sachgerecht zu unterstützen. Ebenso hat der Bürgerbeauftragte den Integrationsförderrat über Sachverhalte informiert, die aus der Ableitung von bei ihm anhängigen Petitionen Anlass zu einer generellen Befassung des Problems geben.

11. Öffentlichkeitsarbeit/Internetpräsentation

Das Internet entwickelt sich - vorausgesetzt, seine Inhalte werden barrierefrei angeboten - zu einem wichtigen Medium auch für Menschen mit Behinderungen. Neben vielen anderen Anbietern stellt auch der Integrationsförderrat unter www.integrationsfoerderrat.de seine Aufgaben und seine Arbeit dar. Für die Mitglieder ist ein geschlossener Bereich eingerichtet worden. Dort haben sie u. a. die Möglichkeit, auf aktuelle Informationen zuzugreifen und auf elektronischem Weg ihre Stellungnahmen zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben abzugeben. Der Integrationsförderrat nutzt insofern die vorhandenen Möglichkeiten der modernen Informationstechnologie. Der Pflege und Weiterentwicklung des Angebots wird auch künftig eine hohe Bedeutung beigemessen.

Im Zusammenhang mit der Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung „Sechster Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern, Berichtszeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006 und Stellungnahme der Landesregierung“ - Drucksache 5/789 auf der 28. Sitzung des Landtages am 14. November 2007 ist in den „LandtagsNachrichten Mecklenburg-Vorpommern“ 9/2007 auf Seite 7 über die Debatte berichtet worden.

12. Arbeitsvorhaben des Integrationsförderrates

Wie in den Vorjahren wird der Integrationsförderrat die Rechtsetzungs- und sonstige ihm zugeleitete Vorhaben der Landesregierung kritisch-konstruktiv begleiten.

Die Arbeitsvorhaben im Berichtszeitraum haben sich im Großen und Ganzen - wie im 6. Tätigkeitsbericht dargestellt - realisieren lassen. So hat er sich unbeschadet aktuell erforderlicher Befassung mit anderen Angelegenheiten schwerpunktmäßig mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- Begleitung der Umsetzung des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften,
- Liste der Technischen Baubestimmungen,
- Mitarbeit bei der Regelung der Ausnahmetatbestände gemäß § 46 StVO (Parkerleichterungen).

Bereits jetzt ist darauf hinzuweisen, dass die Arbeitsvorhaben in dem auf den Berichtszeitraum folgenden Jahr wegen der Beendigung der Wahlperiode des Integrationsförderrates mit Ablauf des 31. Oktober 2008 zeitlich und somit auch inhaltlich beschränkt sein werden.

Es sind folgende Aktivitäten geplant:

- Begleitung der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes,
- Begleitung Haushaltsgesetz,
- Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Persönliches Budget“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit+,
- Mitarbeit in der Landesarbeitsgruppe „Prävention - Medizinische Versorgung - Pflegerische Versorgung im Alter“ zur Umsetzung des Landesseniorenprogrammes „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit,
- Mitarbeit in der beim Ministerium für Soziales und Gesundheit eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung landesrechtlicher Regelungen zum Heimgesetz.

13. Schlussfolgerungen/Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Gemäß § 17 Abs. 2 LBGG M-V enthält der Bericht des Integrationsförderrates Schlussfolgerungen und Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung.

13.1 Schlussfolgerungen

Zwischenzeitlich kann man den Integrationsförrat als ein etabliertes Beratungsgremium bei der Landesregierung bezeichnen. Es ist erfreulich zu beobachten, dass sich einige Ressorts bei Rechtssetzungs- und sonstigen Vorhaben der Fachkompetenz des Rates bedienen. Auf der anderen Seite ist es nicht nur bedauerlich, wenn der Integrationsförrat durch wiederum andere Ressorts in keiner Weise in ihre Arbeit einbezogen wird, sondern es widerspricht auch der gesetzlichen Vorgabe.

Insbesondere die mittlerweile über ein Jahr geltenden Regelungen des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften entfalten eine Bindungswirkung für die öffentliche Verwaltung. Die Zusammenarbeit der Ressorts sollte allerdings nicht nur vor dem Hintergrund einer gesetzlichen Verpflichtung, sondern auf der Basis einer gemeinsamen Zielsetzung zur Verbesserung der Bedingungen für Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und ihrer Teilhabe erfolgen.

13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung

Entsprechend der Aufforderung in § 17 Abs. 2 Satz 2 LBGG M-V benennt der Integrationsförrat folgende Schwerpunkte, welche die Landesregierung für ihre weitere Arbeit setzen sollte. Diese werden nahezu unverändert aus dem Vorschlagskatalog des 6. Tätigkeitsberichtes übernommen, da die dort genannten Ziele noch nicht erreicht worden sind.

1. Konsequente und nachhaltige Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.
2. Konsequente und nachhaltige Umsetzung auch der anderen Artikel des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass durch das Artikelgesetz viele Bereiche der öffentlichen Verwaltung betroffen sind. Exemplarisch wird hier auf den Artikel 22 des Gesetzes verwiesen (Änderung des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern). Die angekündigte Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern **aller** Verwaltungsbereiche muss gezielt durchgeführt werden.

Der Integrationsförrat bietet der Landesregierung gemäß seinem gesetzlichen Auftrag Unterstützung und Beratung an und würde es sehr begrüßen, wenn davon umfassend Gebrauch gemacht würde.

Der Integrationsförrat dankt der Landesregierung für die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit während des gesamten Berichtszeitraumes.

Gudrun Schoefer
Vorsitzende
des Integrationsförrates

Anlage 1

Vorlagen für die Sitzungen des Integrationsförderrates im Jahr 2007

Vorlage	Inhalt (ggf. Stichworte)
13. Sitzung am 22. Februar 2007	
2/001/2007	Wahl der/des Vorsitzenden des Integrationsförderrates sowie eines Stellvertreters
2/002/2007	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 21. November 2006 bis zum 17. Januar 2007
2/003/2007	Entwurf des 6. Tätigkeitsberichts des Integrationsförderrates für den Zeitraum 1. Januar 2006 bis 31. Dezember 2006
2/004/2007	Vorläufige Arbeitsplanung des Integrationsförderrates für das Jahr 2007
2/005/2007	Haushalt 2007
14. Sitzung am 19. April 2007	
2/006/2007	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 23. Februar 2007 bis zum 18. April 2007
2/007/2007	<u>Erlass zur Erteilung von Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO (Bewilligung von Parkerleichterungen)</u>
2/008/2007	Mitarbeit des Integrationsförderrates in der Arbeitsgruppe „Persönliches Budget“ des Ministeriums für Soziales und Gesundheit
15. Sitzung am 12. Juli 2007	
2/009/2007	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 19. April 2007 bis zum 11. Juli 2007
2/010/2007	Teilnahme einer/eines Vertreterin/Vertreters aus der Behörde des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Sitzungen des Integrationsförderrates
16. Sitzung am 18. Oktober 2007	
2/011/2007	Gesetzgebungsverfahren zum Haushaltsgesetz Schreiben an die Finanzministerin
2/012/2007	Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Zeitraum vom 13. Juli 2007 bis zum 17. Oktober 2007
2/013/2007	Sitzungsplanung für das Jahr 2008

Anlage 2

Beteiligung des IFR bei Rechtsetzungs- und sonstigen Vorhaben im Jahr 2007

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
001	09.01.2007	Finanzministerium	Entwurf eines Gesetzes über Einmalzahlungen in den Jahren 2006 und 2007 an Empfänger von Dienst-, Anwärter- und Amtsbezügen des Landes M-V
002	15.01.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verwaltungsvorschrift „Die Zeugnisse des Fachgymnasiums“
003	16.01.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verordnung über den „Kur- und Erholungswald Heiligendamm“
004	19.01.2007	Staatskanzlei	Bündelung des Handlungsrahmens „Demokratie und Toleranz“
005	29.01.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf eines Nichtraucherschutzgesetzes M-V
006	30.01.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der/des - Ersten Verordnung zur Änderung der Stundentafelverordnung
007	30.01.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- Vierten Verordnung zur Änderung der Versetzungs-, Kureinstufungs- und Durchlässigkeitsverordnung
008	30.01.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	- Dritten Erlasses zur Änderung des Erlasses „Allgemeine Bestimmungen über die Zeugnisse und für die Zeugniserteilung allgemein bildender Schulen“
009	08.02.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Einrichtung einer Interministeriellen Arbeitsgruppe „Gesundheitliche Prävention“ zur Umsetzung von Ziffer 228 des Koalitionsvertrages
010	08.02.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Heilberufsgesetzes

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
011	19.02.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Verordnung über die Unterrichtsversorgung an allgemein bildenden Schulen und beruflichen Schulen für das Schuljahr 2007/2008
012	19.02.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern für das Schuljahr 2007/2008
013	16.03.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung zum Erwerb der Berufsreife mit Leistungsfeststellung
014	16.03.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Versetzungs-, Kurseinstufungs- und Durchlässigkeitsverordnung
015	29.03.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf einer Ersten Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales - LAGuS ZustVO
016	29.03.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Richtlinie für das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) im Rahmen der Verordnung (EG) NR. 1257/1999 des Rates und als Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
017	04.04.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der „Richtlinie zur Berufsorientierung an allgemein bildenden Schulen“
018	13.04.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf einer Landesverordnung über die Regelung von Zuständigkeiten nach Strahlenschutzverordnung und Röntgenverordnung (Strahlenschutzzuständigkeitslandesverordnung - StrlSchZustLVO M-V)
019	18.04.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ressortanhörung Agrarbericht 2007 des Landes Mecklenburg-Vorpommern
020	23.04.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landespflegegesetzes und anderer Vorschriften

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
021	24.04.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf einer Verordnung zur Verwendung von Gebärdensprache und anderen Kommunikationshilfen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Kommunikationshilfeverordnung M-V - KHVO M-V)
022	24.04.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf einer Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Barrierefrei-Informationstechnik-Verordnung M-V - BITVO M-V)
023	24.04.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Verordnung zur Zugänglichmachung von Dokumenten für blinde und sehbehinderte Menschen in Verwaltungsverfahren nach dem Landesbehindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie Dokumente-Verordnung M-V - BDVO M-V)
024	03.05.2007 07.08.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Entwurf eines Gesetzes über die Öffentlichkeitsbeteiligung in Umweltangelegenheiten nach der Richtlinie 2003/35/EG, zur Anpassung an weitere EG-rechtliche Regelungen und zur Rechtsbereinigung (Landes-Öffentlichkeitsbeteiligungsgesetz - LÖffBetG M-V)
025	10.05.2007	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Landesverordnung über die Zuständigkeiten für die Berufsbildung nach dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung (Berufsbildungszuständigkeitslandesverordnung - BBiZustLVO M-V)

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
026	15.05.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf der Verordnung über die Qualität der Badegewässer in Mecklenburg-Vorpommern
027	29.05.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Verwaltungsvereinbarung des Bundes und der Länder über die Einrichtung eines Forschungsinformationssystems Agrar/Ernährung (FISA)
028	05.06.2007	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus	Bericht der Landesregierung über die Umsetzung des Landtagsbeschlusses 3/135 vom 27.01.1999 (Berufsausbildungsbericht 2006)
029	22.06.2007	Finanzministerium	Landesverordnung zur Regelung von Obergrenzen für Beförderungsämter in Sonderlaufbahnen und Funktionsgruppen (Besondere Stellenobergrenzenlandesverordnung - BesStOL M-V)
030	16.07.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Langfristige Sommerferienregelung der Kultusministerkonferenz (KMK) für die Jahre 2011 bis 2017
031	30.07. 2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Erste(n) Verordnung zur Änderung der Schulentwicklungsplanungsverordnung
032	31.07.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf einer Dritten Landesverordnung zur Übertragung von Aufgaben auf das Landesamt für Gesundheit und Soziales und zur Änderung der Arbeitsschutz-Zuständigkeitsverordnung
033	02.08.2007	Justizministerium	Entwurf Gesetz über den Vollzug der Jugendstrafe (Jugendstrafvollzugsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - JStVollzG M-V)
034	02.08.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung zur Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen und zur Änderung anderer Gesetze und Verordnungen
035	20.08.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ressortabstimmung Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRi-GeF)

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
036	20.08.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ressortabstimmung Richtlinie zur Förderung von Managementplänen in Natura 2000-Gebieten (FöRiMan)
037	20.08.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Ressortabstimmung Richtlinie zur Förderung von Investitionen zugunsten schützenswerter Arten und Gebiete (FöRi SAG)
038	27.08.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der EG-Anerkennungsverordnung
039	30.08.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Ressortabstimmung Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz zur Förderung der Kindergesundheit und des Kindeswohls)
040	04.09.2007	Innenministerium	Entwurf einer Landesverordnung über Stellenobergrenzen für Beamte der Gemeinden, Landkreise und Ämter in Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalbeamtenstellenobergrenzenlandess-verordnung - KomStOLVO M-V)
041	10.09.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Aufhebung des Runderlasses der Sozialabteilung Nr. 15/1992 (Landesblindengeld) und Neuregelung
042	15.10.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	„Auf dem Weg zur selbstständigen Schule in Mecklenburg-Vorpommern“
043	09.11.2007	Ministerium für Soziales und Gesundheit	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Kindertagesförderungsgesetz - KiföG M-V) - 2. ÄndG KiföG M-V
044	26.11.2007	Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	Entwurf der Verordnung zur Beurteilung und Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens an allgemein bildenden Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
045	03.12.2007	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes

lfd. Nr.	Datum (Eingang)	Einreichende Stelle	Inhalt
046	07.11.2007	Innenministerium	Änderung der 1. Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Altersteilzeit für Beamte der Landesverwaltung 2. Durchführungshinweise zur Anwendung der Altersteilzeitregelungen in § 80a LBG M-V

Stellungnahme der Landesregierung
zum
7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates
bei der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern
Berichtszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2007

Schwerin, 11. November 2008

Der 7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates enthält gemäß § 17 Abs. 2 Satz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetzes in Ziffer 13.2 Schwerpunkte für die weitere Arbeit der Landesregierung. Hierzu nimmt die Landesregierung wie folgt Stellung:

Ziel der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ist es, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Darin sieht die Landesregierung in den nächsten Jahren eine wichtige Aufgabe der Politik für und mit Menschen mit Behinderungen.

Die Landesregierung teilt die Auffassung des Integrationsförderrates, dass die sachorientierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Berichtszeitraum weiter intensiviert wurde. Beispielhaft zu nennen ist hierfür die Zusammenarbeit zwischen dem Integrationsförderrat, dem damaligen Wirtschaftsministerium und späteren Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung, dem Ministerium für Soziales und Gesundheit sowie dem Landesamt für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Überarbeitung der bisherigen landesrechtlichen Regelung über Parkerleichterungen im Straßenverkehr für besondere Gruppen von schwerbehinderten Menschen und Menschen mit vorübergehender erheblicher Gehbehinderung oder Mobilitätsbeeinträchtigung. Wie im 7. Tätigkeitsbericht des Integrationsförderrates dargestellt, enthält die neue Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung vom 11. August 2007 zahlreiche Verbesserungen, die den Menschen, die aufgrund ihrer (vorübergehenden) Behinderungen dringend auf Parkerleichterungen angewiesen sind, zugute kommen.

Gemäß § 18 Abs. 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz beteiligen die Ressorts der Landesregierung den Integrationsförderrat vor dem Einbringen von Gesetzesentwürfen, vor dem Erlass von Rechtsvorschriften und Verwaltungsvorschriften, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind. Die Ressorts der Landesregierung erkennen den Integrationsförderrat weitgehend als ein etabliertes Beratungsgremium bei der Landesregierung an. In Ziffer 7.1 des 7. Tätigkeitsberichtes sind die Stellungnahmen des Integrationsförderrates zu Rechtssetzungsvorhaben der Ressorts der Landesregierung dargestellt. Die Einwendungen und Empfehlungen des Integrationsförderrates wurden durch die Ressorts weitgehend berücksichtigt. In den Fällen, in denen die Ressorts den Empfehlungen des Integrationsförderrates nicht nachkommen konnten, wurden diesem die Gründe für die Nichtrealisierung nach § 18 Abs. 4 Landesbehindertengleichstellungsgesetz in der Regel schriftlich dargelegt.

Durch die Parlamentarische Staatssekretärin für Frauen und Gleichstellung wurde darauf aufmerksam gemacht, dass sie die in Punkt 9.2 letzter Satz des 7. Tätigkeitsberichtes getroffene Aussage, bei der Neufassung von Förderrichtlinien darauf zu achten, dass die Barrierefreiheit als ein für die Zuwendungsgewährung relevantes Kriterium aufzunehmen ist, nicht getroffen hat.

Zu den in Ziffer 13.2 des 7. Tätigkeitsberichtes benannten Schwerpunkten für die weitere Arbeit der Landesregierung wird wie folgt Stellung genommen:

- Die Empfehlung des Integrationsförderrates zur konsequenten und nachhaltigen Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wird in den Verwaltungen des Landes und der kommunalen Körperschaften sowie der ihnen unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, soweit diese Verwaltungsaufgaben wahrnehmen, berücksichtigt. Ziel der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes ist, Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen.
- Der konsequenten und nachhaltigen Umsetzung auch der Artikel 2 bis 23 des Gesetzes zur Gleichstellung, gleichberechtigten Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen und zur Änderung anderer Vorschriften wird die gleiche Bedeutung beigemessen wie der des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes.
- Als Unterstützungsmaßnahme in der konsequenten Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes wurden durch die Landesregierung vielfältige Aktivitäten entwickelt. Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat hierzu u. a. Rundschreiben an die Ressorts und die Kommunen gerichtet.
- Wesentlichen Anteil an der Umsetzung der Gesetzesziele haben die Rechtsverordnungen zu den §§ 11 bis 13 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes, die vom Ministerium für Soziales und Gesundheit im Einvernehmen mit dem Innenministerium und dem Finanzministerium unter Beteiligung des Integrationsförderrates dem Gesetzauftrag folgend bis zum 31. Juli 2007 in Kraft getreten sind. Sie konkretisieren die Ansprüche der Betroffenen, wie beispielsweise den Anspruch auf Bereitstellung einer/eines Gebärdensprachdolmetscherin/Gebärdensprachdolmetschers.

Die tatsächliche Gleichstellung, gleichberechtigte Teilhabe und Integration von Menschen mit Behinderungen zu erreichen, bedarf auch in Mecklenburg-Vorpommern noch weiterer Anstrengungen. Dabei leisten die Verwaltungen auf Landes- und auf kommunaler Ebene mit der Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und seiner praxisgerechten Anwendung in ihrer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag. Der Landesregierung ist bewusst, dass die Umsetzung des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen nur dann rechtskonform und erfolgreich sein kann, wenn die Verantwortlichen die entsprechenden Kenntnisse besitzen. Deshalb wird sie auch künftig den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landes- und Kommunalverwaltungen im laufenden Jahr und den Folgejahren Fachfortbildungen anbieten, um ihnen somit Kenntnisse über Sinn, Ziel und Zweck des Gesetzes und seine Bedeutung für die Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen zu vermitteln.

- Das Ministerium für Soziales und Gesundheit hat den Text des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnungen in Gebärdensprache übersetzen lassen. Damit wird Menschen mit Hörbehinderungen die Möglichkeit gegeben, in einer für sie gewohnten Kommunikationsform über ihre Rechte informiert zu werden. Diese Gebärdensprachfilme sind über die Internetpräsentation des Ministeriums für Soziales und Gesundheit abrufbar⁵. Darüber hinaus werden die Gebärdensprachfilme auch als CD bzw. DVD-Medium veröffentlicht.
- Die Landesregierung sichert zu, dass sie noch stärker darauf achten wird, dass der Integrationsförderrat gemäß § 18 Absatz 2 Landesbehindertengleichstellungsgesetz beim Einbringen von Gesetzentwürfen und dem Erlass von Rechtsverordnungen sowie Verwaltungsvorschriften rechtzeitig beteiligt wird, wenn die Belange von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen betroffen sind.

Die Landesregierung dankt dem Integrationsförderrat für seine konstruktive und engagierte Zusammenarbeit mit den Ressorts, welche ehrenamtlich und engagiert geleistet wurde. Der Integrationsförderrat hat im Berichtszeitraum durch seine Anregungen und Hinweise sowie seine konstruktiv-kritische Zusammenarbeit wiederum dazu beigetragen, die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen am Leben in der Gesellschaft zu erhöhen, ihren Belangen und Bedürfnissen Stimme zu verleihen und gemeinsame Ziele zu erreichen.

⁵ (http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/sm/Themen/Soziales/ Das_Landesbehindertengleichstellungsgesetz_und_seine_Rechtsverordnungen/index.jsp)